

per E-Mail an Herrn
Vöcking Nie 02.02.10

Kreis Coesfeld
Vorzimmer LR
02. Feb. 2010
an:



Herrn Konrad Püning
Landrat
Kreis Coesfeld
Friedrich-Ebert-Str. 8

48563 Coesfeld

von Fr. Pieper
persönlich erhalten
am 1.2.10 /m

Kreislagsfraktion Coesfeld
Fraktionsvorsitzende
Anneliese Pieper
Tiberstraße 43
48249 Dümmer

Per E-Mail

30

Fon: 02594 / 789723
Fax: 02594 / 789725
post@gruene-coe.de

2010-01-19

Sehr geehrter Herr Püning,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 22. Februar zu setzen:

Der Kreis Coesfeld setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv dafür ein, dass Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit keine Verwendung finden.

Die Vergaberichtlinien werden so erweitert, dass im Rahmen von Ausschreibungen von Anbietern ein entsprechendes Label gefordert wird. Sofern ein Gütesiegel für das Produkt nicht vergeben wird, ist eine Selbstverpflichtungsklausel einzufordern, mit der der Anbieter versichert, dass das Produkt ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurde. Wenn ein solcher Nachweis nicht erbracht wird, wird der Anbieter von der Vergabe ausgeschlossen, auch wenn es sich um das günstigste Angebot handeln sollte.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises und andere Firmen/Gesellschaften, an denen der Kreis Coesfeld beteiligt ist, sind aufzufordern, in gleicher Weise zu verfahren bzw. entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu machen.

Die Liste der Waren, in denen Kinderarbeit stecken könnte, ist lang. Es handelt sich z. Beispiel um

- Bälle, Sportartikel, Sportkleidung, Spielwaren,
- Teppiche, Wohn- und Kleidungstextilien
- Natursteine, Pflastersteine
- Lederprodukte
- Agrarprodukte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Orangensaft, Blumen)
- Elektronische Bauteile

Begründung:

218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Fast 126 Millionen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen Kinder sind jünger als 10 Jahre.

Diese Zahlen veröffentlichte die ILO (Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen) im Jahr 2006. Tendenz weiter steigend.

Mit der Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 182 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, Maßnahmen gegen Kinderarbeit zu ergreifen. Diese Verpflichtung gilt damit auch für die Kommunen.

Aus vergaberechtlicher Sicht ist dies möglich.

Viele Städte, Gemeinden und Landkreise änderten in den letzten Jahren ihre Vergabepaxis. Sie berücksichtigen nur noch Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Ein Kreis aus unserer Region ist z.B. Münster, der seine Vergabekriterien entsprechend geändert hat, dessen Beispiele ggf. für die Regelungen im Kreis Coesfeld herangezogen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Pieper